Strafprozess-Vollmacht

Aus der Kanzlei

GUTWIN • WEISS

RECHTSANWÄLTE PARTNERSCHAFT

ERLANGEN * FÜRTH

er	teile ich
Re	echtsanwältin Michaela Weiß
in	der Straf-, Bußgeld-, Privatklagesache
ge	gen
WE	egen
	ollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung, auch für den Fall meiner Abwesenheit in en Instanzen.
Di	e Bevollmächtigte ist insbesondere ermächtigt:
1.	Strafanträge zu stellen, Nebenklage zu erheben, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten, ferner Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen, Beschlüssen und Bußgeldbescheiden in Empfang zu nehmen,
2.	sich durch einen anderen vertreten zu lassen,
3.	Gelder, Entschädigungsleistungen, Wertsachen und Urkunden entgegenzunehmen,
4.	sonstige Anträge, z. B. auf Haftentlassung, Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme, Strafaussetzung, Entschädigung (Grund- und Betragsverfahren), zu stellen,
5.	auf meine Kosten Fotokopien aus der Gerichtsakte anzufertigen.
Εt	waige Kostenerstattungsansprüche trete ich gem. § 43 RVG an meinen Verteidiger ab.
	füllungsort für Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis ist langen.
Er	langen/Fürth, den Unterschrift

GP05FO1114 12/2020